

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Migration und Integration	Datum 05.06.2018	Drucksachen-Nr. 2018/108
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Sozialausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 02.07.2018
-------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 3

**Integrationskonzept;
Maßnahmenplan inklusive Kostenkalkulation**

Beschlussvorschlag

1. Der Maßnahmenübersicht gemäß dem vom Kreistag verabschiedeten Integrationskonzept und dessen Umsetzung in den Jahren 2018/19 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die entsprechenden Mittel im Entwurf des Haushalts 2019 zu veranschlagen.

Sachverhalt

Ziel des Integrationskonzepts ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen in die Gesellschaft einbezogen werden können. Dabei betrifft Integration uns alle – „Alteingesessene“ ebenso wie Zuwanderer.

Für die dauerhafte Sicherstellung des gesellschaftlichen Friedens ist eine gelungene Integration von überragender Bedeutung. Sie erfordert deshalb ein Engagement in nahezu allen Lebensbereichen und von allen staatlichen Ebenen.

Die Gremien des Landkreises haben sich deshalb schon sehr früh und intensiv mit dieser Thematik befasst. Als Ergebnis aller Beratungen und Aktivitäten wurde vom Kreistag am 29.01.2018 ein umfangreiches Integrationskonzept verabschiedet, das alle Bereiche umfasst und das die einzelnen „Handlungsfelder“ aufzeigt.

Für diese Handlungsfelder wurden Ziele festgelegt und konkrete Maßnahmen kreiert. Damit ist gewährleistet, dass sich dieses Konzept auch ganz praktisch umsetzen lässt. Es enthält ca. 180 Einzelmaßnahmen und wird fortlaufend an aktuelle Entwicklungen und Bedarfe angepasst. Diese „Daueraufgabe“ wird auch künftig verantwortungsbewusst abgearbeitet.

Bereits im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Integrationskonzepts wurde der Wunsch geäußert, die einzelnen Maßnahmen darzustellen, damit sich der Kreistag einen Überblick, insbesondere auch im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen, verschaffen kann. Dies sollte noch vor der Sommerpause 2019 erfolgen, damit bereits im Vorfeld der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019 feststeht, welche Mittel in diesen Entwurf aufgenommen werden sollen. Diesem Ansinnen wird mit dieser Vorlage Rechnung getragen.

Zum Maßnahmenplan selbst und dessen Schwerpunkten noch eine grundlegende Anmerkung: Im Rahmen des sozialen Verständnisses von Integration, das die aktuelle migrationspolitische Diskussion und Gesetzgebung beherrscht, spielen die Deutschkenntnisse von Zuwanderern eine Schlüsselrolle. Denn insbesondere die Beherrschung der Sprache gewährleistet in hohem Maße Zugang zur Gesellschaft.

Dies gilt grundsätzlich für alle Migrantinnen und Migranten – denn es ist davon auszugehen, dass Rückführungen auch künftig nicht in dem Maße erfolgen werden, wie es rechtlich geboten wäre. Dafür gibt es viele Gründe, aber Fakt ist, dass man sich auf diese Situation vor Ort einstellen muss.

Damit ist es sinnvoll und notwendig, auch für diese Personen Sprachkurse anzubieten, denn damit wird nicht nur erhebliches Konfliktpotenzial vermieden, das sich oft durch mangelnde Sprachkenntnisse ergibt, sondern auch die Chancen am Arbeitsmarkt erhöht, was auf lange Sicht auch zu einer Entlastung der Sozialkassen führen wird.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, der vorgeschlagenen Maßnahmenliste – die neben dem zentralen Punkt „Sprachvermittlung“ natürlich auch andere, wichtige Angebote enthält – zuzustimmen und die Mittel auch im Haushalt 2019 bereitzustellen. Nähere Angaben sind der beigefügten Kostenübersicht zu entnehmen.

Alle Möglichkeiten, Zuschüsse zu akquirieren, wurden und werden in vollem Umfang ausgeschöpft.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt und Anlage 1

Anlagen

Anlage 1 - Kostenkalkulation Maßnahmen Integrationskonzept 2018/2019